



Stadt Essen
 Gemarkung Stoppenberg
 Flur 18
 Maßstab: 1:500 (Höhenaufnahme: Dez 1955)

6574	6632
6573	6631

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 25. 6. 1962

	vorhandene Gebäude
	Ruinen
	Kellergeschosse
	sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
	Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
	Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
	Flurstücksgrenze
	vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet	WS 0,3/0,2	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes VollgeschöÙ
WR	reines Wohngebiet	0,3 - GeschöÙflächenzahl	abgedeckerte GeschöÙzahl vorhandener Gebäude
WA	allgemeines Wohngebiet	0,2 - Grundflächenzahl	GeschöÙzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet	GI 9,0 B/0,7	GeschöÙzahl als Höchstgrenze festgesetzt
GI	Industriegebiet	9,0 B - Baumassenzahl	GeschöÙzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet	0,7 - Grundflächenzahl	
SO	Sonderbaufläche Sondergebiet		
MD	Dorfgebiet		
MI	Mischgebiet		
MK	Kerngebiet		

Erschließungs- und Verkehrsflächen

	Öffentliche Wegeflächen
	Private Wegeflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Private Grünflächen
	Stellplatz
	Gemeinschaftsstellplatz
	Gemeinschaftsgarage
	Garage

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
 Gelsenkirchener Straße / Grabenstraße
 mit textlichem Teil und Begründung
 Nr. 239

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 O. Liegenschaftsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 17. Januar 1963, öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 2. Januar 1963
 Oberbürgermeister
 techn. Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß der Stadt am 11. Juni 1964, öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 5. April 1963
 Oberbürgermeister
 techn. Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. 10. 64 - E 31 - U 54, öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 26. 10. 1964
 Landesbauhörde/Ruhr
 I. A. Oberbürgermeister
 techn. Stadtdirektor

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 48 vom 28. November 1964, veröffentlicht worden.
 Essen, den 30. November 1964
 Oberbürgermeister
 techn. Stadtdirektor

Vermerte und Änderungen:
 Diesen Plan ist, soweit Verordnungsabläufe betreffen, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. November 1964, öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 19. November 1964
 Oberbürgermeister
 techn. Stadtdirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24. April 1963.
 A 7. 3 - 5062 - 63
 Der Verbandsdirektor
 Essen, den 2. Mai 1963
 (Baudirektor)

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsrechnung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes und der Begründung vorzulegen, gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes, öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1963 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 22. Oktober 1963
 Oberbürgermeister
 Stadtverwaltungsbeamter